Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glandorf
FD3 Bauen und Umwelt

Glandorf, den 31. Jan. 2017

Beschlussvorlage	**Vorlage Nr.: 01/014/2017** **Sachbearbeiter/in: Frank Scheckelhoff**

10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 241 " Dorenberg Teil III" - Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bau- und Planungsausschuss	14.02.2017	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss	01.03.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:
1. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden gemäß des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros Hans Tovar & Partner berücksichtigt.

2. Es ist ein Artenschutzbeitrag und ein Immissionsschutzgutachten zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in die Wege zu leiten.

Sachverhalt:
Die Planverfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Dorenberg Teil III“ werden im Parallelverfahren durchgeführt.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Auslegung in der Zeit vom 21.12.2016 bis 23.01.2017 (einschließlich).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Anschreiben vom 16.03.2016 und mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.01.2017 durchgeführt. Dem Gewerbeaufsichtsamt wurde auf Antrag eine Fristverlängerung

bis zum 10.02.2017 gewährt.

Der Abwägungsvorschlag sowie die Planentwürfe nebst Begründung sind in der Anlage beigefügt.

Vom Landkreis Osnabrück wird die Durchführung eines Artenschutzbeitrages gefordert. Die örtlichen Erhebungen zum Artenschutzbeitrag erstrecken sich über einen Zeitraum von Februar bis Juli. Der Umweltbericht kann erst nach Vorliegen des Artenschutzbeitrages fertiggestellt werden. Die formelle Auslegung der endgültigen Entwürfe erfolgt nach Fertigstellung des Umweltberichtes.